

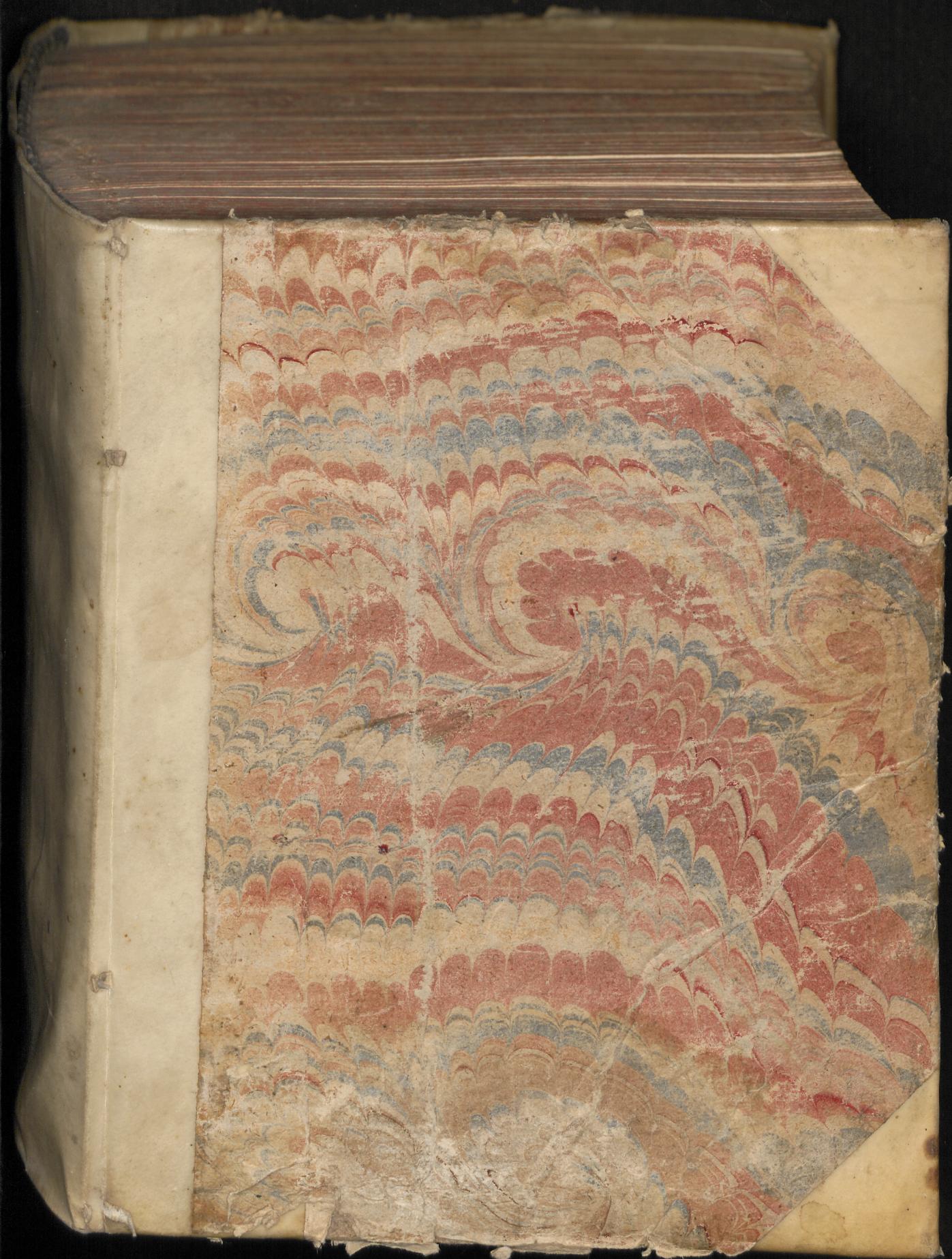
**Ausführlicher Eigentlicher Bericht, und besondere Umstände von der im Pohlnischen Assessorial-Gericht zu Warschau Wieder Die Jn der Stadt Tohren Befindliche Evangelischen gefälleten grausamen Sentenz und darauf vollstreckten unerhörten Execution : Welche Am 7. Decemb. des 1724. Jahres Als einige Monath vorher daselbst ein Tumult durch einen Lutherischen und Päpstischen Gimnasiasten entstanden gewesen, unter welchen auf beyden Theilen die Kirchen angegriffen und den Catholischen einige Bilder sind ruiniret und entheiligt worden : An Präsidenten, Burgermeistern und vielen andern Personen mit Abhauen der Hände/ decolliren, vierteln, und dann verbrennen, aufs grausamste und meist unschuldigste vollzogen worden : Nebst einer kurtzen Beschreibung der Stadt Thoren**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1725

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1014672384>

Druck Freier  Zugang





Nr. 65

Pfeiffer  
Natur-

KB NB M08.1-47



Regional-  
bibliothek  
Neubrandenburg

[http://purl.uni-rostock.de/  
rosdok/ppn1014672384/phys\\_0002](http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1014672384/phys_0002)

DFG

Auszugniß der Autorum und Sacra m.d.B.

Anonymi Brieft von Toppio	759.
von den Kindern der Gottesgung	329
von den Hornissen händly	923.
Salzburghen	896.901.
Corsica	895
- Joh: Lericus Socinianus	859.
Vorhüdigung Spener's	883.
Bartholdi programmata	869
Bröstedt Fratn Predigt pf. 65.14	363.
Rüger de peccato in sp. S.	771.
Decovii Predigt in fo. Matth 21. -	457
Engelck de preadamitismo	801.
Jans Cantata von d. Bibel	879.
Gerhard Ehrain/ de coniunctione Thif.	851.
Grap von den Dylägn im Grab	791
Greiffswaldisz Kirchenpredigk	475
- - Amilfirth adetur Rusmeyer	589
- - Mittwoch Cassa	665.
Henck oratorium von d. feinst Gist	952

Kaysers Oratorium vom König David	931.
Leberecht 613. Gebott und Vorbot d. Füde	974
Macke vom Lutherischen Fabel fah	521
Mattheson oratorium 3 p. trinit	940.
Maius von der algermanen Gottesgrafeßheit	827
Neumeister wider die Union mit den Reformirten	547
Nibbe oratorium passionale	960.
Paschii Acta Remotionis	685.
Perthes De Crimine Simoniae	- 1
Pest in Marseille	309
Presfovii Vorßtag zum neuen Bibelklaß	513.
Rambach Ciusgr. 2 Cor 4. 16.	405.
- Es. 28 29.	429
Reinbeck Inoestitar fr Lue 2. 15.	392
Reinhold Convergi/ Mittel zur Erfahrung d. Juch	911.
Salkopp Babys. Ps. 17. 7.	379
Stricker theses theologica	863.
Telemann oratorium von Jephthah	944
- von Sauls fall	948.

Aussführlicher  
Eigenflicher Bericht,  
und besondere Umstände von der im Pohlischen  
Assessorial-Gericht zu Warschau  
Wieder Die  
In der Stadt Thoren  
Befindliche Evangelischen  
gesäcketen  
grausamen Sennenz  
und darauf vollstreckten unerhörten  
EXECUTION,

Welche  
Am 7. Decemb. des 1724. Jahres  
Als einige Monath vorher daselbst ein Tumult durch einen  
Lutherischen und Päpstlichen Gymnastiken entstanden gewesen,  
unter welchen auf beyden Theilen die Kirchen angegriffen  
und den Catholischen einige Bilder sind ruiniret und  
entheiligt worden.  
In Präsidenten, Burgermeistern und vielen  
anderen Personen mit Abhauen der Hände/ decolliren,  
vierteln, und dann verbrennen, auss grausamste  
und meists unschuldigste vollzogen worden.

Nebst einer kurzen Beschreibung der Stadt Thoren.

Anno 1725.





**S**o unverantwortlich das der unpartheyischen und Warheit liebenden Welt bereits fand gewordene Verfahren der Inquisitions-Commission zu Thoren bey untersuchung des alda unter einigen Pöbel entstandenen und darauf von den Jesuiten nebst deren Anhang angefeierten tumults gewesen; eben so und noch unverantwortlicher hat ein ganz ungewöhnlich besetztes Assessorial Gericht zu Warschau in dem zwischen der Stadt und den Jesuiten dieserhaib formirten Proces verfahren.

Dann da war dieses Gericht nicht allein von den ordentlichen Mitgliedern desselben/ sondern auch mit abgeordneten Geist- und Weltlichen Senatoren und Landboten aus der Versammlung des dazumahl annoch währenden Reichs-Tages besetzt; die zum Unglück der Stadt, außer einigen wenigen, lauter abgesagte und geschworene Feinde der Evangelischen waren, und welche zum Überfluss von den arglistigen Jesuiten theils durch Vorzeigung der zum Betrug von ihnen selbst angebrannten, zerissenem oder zerschlagenen Bilder, theils durch oratorische Vorstellungen, was dieses vor Himmelsschreyende Sünden der Thorner wären/ auch wie solches, um die Göttliche Rache und Straffen von ganzen Reich abzuwenden, aufs allerhärteste müste gehandet werden, so wohl von bereits am Patribus selbst als auch einigen vom Tribunal zu dem Ende verschriebenen Juristischen Zungendreschern mit Gifft und Galle durch den Canal der eingepflanzten Superstition angefüllt wurden. Absonderlich aber wusste der Reichs Vice- Instigator, Nahmes Döringowski, gräuliche Straffen wegen vermeintter Beleidigung der göttlichen Majestät und (nach gewöhnlicher Benennung) der allerheiligsten Mutter Gottes dem Gerichte vorzusagen und zu dictiren, da doch eben derselbe gleich den folgenden Tag von einem gewissen Landboten in der Landboten-Stube vor einen infamen/ Gottes und aller Tugend-vergessenen Menschen öffentlich declarirt ward; Jedoch dem ungeachtet ist den 16ten Novemb. ein solches entsetzliches Decret publiciret, wie es dieser Instigator und die Jesuiten verlangten.

Der ünglückseligen und unschuligen Stadt hat man keine Defension verstattet, alle Rechts Mittel auch sonst den ärtesten Ubelthätern vergönnte Rechtliche Wohlthaten abgeschnitten und versaget, ja die allergültigsten Exceptionen verworfen und nicht darauf geachtet, sondern es ist schlechterdings nach dem Inhalt der gehaltenen Inquisition gesprochen worden; Wie es aber bey derselben zugegangen, auch welche Intrigen, Betrug und ungerechtigkeit dagey von den abgesagten Feinden der Evangelischen, sonderlich deren in Thoren, gebraucht und vor gütig angenommen worden, solches ist der Welt zum theil, dem allwissenden Gott aber völlig und am besten bekannt.

Weil man nun alles erdenkliche hervor gesucht, welches auch nur dem geringsten Schein eines Verbrechens ähnlich gesehen, so hat man daher bey diesem Proces noch viele Interventen gar willig acceptiret/ und obigem Decret gleichfalls darüber

reüberkannt, welches Decret zwar guten theils schon kundbar ist, jedoch dessen mit wenigen zu erwähnen kürzlich folgende Grausamkeit enthält:

924

Dem Präsidenten und Vice-Präsidenten der Stadt nebst 10. anderen, grössten theils Bürgern von gutem Leymuth, sollen die Röpfe und rechte Hände abgeschlagen, einige geviertet und verbrannt, viele andere theils ein ganzes, theils ein halbes, theils ein Viertel Jahr im Grunde eines Thurms gefangen gesetzt und noch überdem mit grosser Geld-Strafe belegt werden, die doch alle ganz unschuldige Leute sind, auch desfalls unverwirliche Zeugnisse aufführen können; Der Roth, die Schöppen auch die dritte Ordnung sollen allezeit zur helleste mit Catholischen besetzet werden; Die Marien-Kirche, die Bibliothec und das Gymnasium sollen den Bernhardiner München eingeräumet werden; In der Buchdruckerey soll man künftig ohne Erlaubniß des Culmischen Bischofs oder seines Commissarii bey gänzlicher Confiscation derselben nichts drucken. Der bey den Evangelischen der Stadt sehr beliebte Senior des geistlichen Ministerii und noch ein treuer Prediger von der Neustadt sollen vor Infam und des Reich verwiesen gehalten werden, weil sie nicht vor der Commission erschienen sind; Ein Lateinisches Hochzeit Carmen des ersteren ist als ein Pasquill durchs Heckers Hand verbrannt zu werden condemnet; Ein Schöppen-Herr soll eines bey dieser Gelegenheit Catholisch gewordenen Bürgers Sohn aus Soldau vor die Execution Commission stellen, bey 1000. species-Thaler Strafe; Die Evangelischen sollen hinsüro keine Schule in der Stadt, sondern außer derselben etwa auf dem nächsten Dorfe oder Vorwerck halten; Der Schade, den die Jesuiten bey dem Tumult erlitten, soll mit ihnen liquidiret und von der Stadt bezahlet, jedoch dazu von keinem Catholischen Bürger oder Einwohner etwas beygetragen werden.

Zur Execution dieses grausamen Urthels wurden 21. Commissarien benennt, die den 5ten Decemb. in Thoren seyn solten, und ward alles auf dem beständen, oder eigentlich limitirten, Reich-Tag durch eine Reichs Constitution confirmirt, auch denen Feld-Herren beyder Nationen aufgegeben, so viel Volk, als die Commissarien zur Execution nöthig finden würden, abzolgen zu lassen; Inglichen ward den Commissarien frey gegeben, auch alle andere Sachen, so wider die Stadt vor sie gebracht und geklaget würden, anzunehmen und darüber zu erkennen.

So bald dieses alles dergestalt angeordnet war, wurden 3. Burgemeister und ein Rathmann hernach auch die übrigen in scharffen Arrest genommen, obige 2. Prediger aber waren der von ihren Feinden ihnen zubereiteten Schmach und Schande zu entweichen, schon geflüchtet.

Als darauf der vorgemeldte vor die Stadt Thoren höchst fatale Tag des 5ten Decembers erschienen, nahm darin die Executions-Commission ihren Anfang, vor welche die Gut und Blutbegierigen Jesuiten von ihren 6. zusammen geräfften nichtswürdigen zum theil aus Landläufern und dann einem täglich besoffenen Frater oder Ordens-Bruder bestehenden Zeugen die aussage über die Verurtheilten beschweren liessen, auch daß sie alle den Tod und die im Decret verfasseten Strafen wohl verdient hätten; wo wider dann nach den entseßlichen Pohlischen Rechten keine Exception mehr gilt noch angenommen wird.

Da der Tag des 7. Decemb. noch nicht angebrochen war/ und man also mit  
diesem von den Kindern der Finsterniß zu solcher Extramitiat getriebenem Werck das  
Licht schenkte, ward um halb 6. Uhr dem ehrlichen Burgemeister Rößner als Präsi-  
dentin sein unschuldiger 65. jähriger Kopf abgeschlagen, und dessen Körper bis 10. Uhr  
im alten Rathause dem rachgierigen Adel und Pfaffen-Beschmeiß in einem Sarge  
öffentliche gezeigt. Er hatte den ganzen Tag und Nacht vor seinem erbärmlichen  
Ende unablässige Anfechtung weg; des Glaubens von den Jesuiten, und anderen  
Pfaffen; Und ob man ihm gleich gänzlichen Pardon versprach wann er Catholisch wer-  
den wolte, blieb er dennoch beständig in seinem Glauben, sagte auch endlich zu ihnen;  
Vergrüget euch mit meinem Kopf, die Seele muß Jesus haben.

Um 10. Uhr geschehe die Execution an den übrigen eben so unschuldigen Leu-  
ten, darunter 7 Bürger und 2 Junggesellen, ein Knopfmacher und ein Zimmer-  
geselle; diesem letzten und dreyen von den ersten ward vorher die rechte Hand ab-  
gehauen, einer aber gerettet, welcher das heilige Nachtmahl kurz vor seinem En-  
de aus des Priesters Hand darauf empfing, daß er mit keinem Fuß die Zeit seines  
Lebens, vielweniger zur Zeit des unglückseligen Tumults in der Jesuiten Collegium  
oder Schule gewesen sey, obgleich die falschen Zeugen solches ausgesaget und beschwo-  
ren hatten. Diese 4. wurden sodann bey dem Galgen verbrannt, die andern 5. aber  
ehrlich begraben.

Die hingerichteten waren allesamt Evangelisch Lutherisch Religion, welche  
ungeachtet der vielen Bemühung, auch mit Versprechung völligen Pardons sie zum  
Abfall zu bewegen, dennoch unbeweglich verharreten, ja recht freudig waren, daß sie  
wegen des Glaubens und ihrer Unschuld Tod und Marter leiden sollten; Wie dann  
einer von diesen Bürger zuletzt mit erhabener Stimme sagte: Unser unschuldi-  
ger Vater (den hingerichteten Präsidenten meinend) ist vorangegangen, wir sei-  
unschuldige Kinder folgen ihm freudig und willig; Gott der gerechte  
Richter bekehre unsere Feinde!

Unter dem zum Tode verurtheilte stand auch ein Bürger, Nahmens Hey-  
der; weil derselbe aber aus Liebe zum zeitlichen Leben schon bey der Inquisitions-  
Commission war Catholisch geworden, ward er gänzlich befreyet. Woraus dann  
desto klar zu sehen, daß dieser unschuldig hingerichteten größtes Verbrechen ihr E-  
vangelischer Glaube gewesen, müssen wann sie dem Exemplar dieses abgefallenen ge-  
folget wären, nicht nur der Proces auf eine weit andere Art würde geführet, sondern  
auch das Urtheil ganz anders abgefasset seyn.

Dem Vice Präsident Zernick ist auf sehr vieler Vorbitte, jedoch ohne Abfall  
von seiner Religion, gleichfalls Pardon ertheilet, welchen Se. Königl. Majest. in  
Pohlen confirmiren sollen, da dann nicht zu zweifeln ist, daß solches geschehen werde;  
Dann wann es bloß auf dieses gütigen, gerechten und gnädigen Königs Pardon und  
Willen beruhete, ihm auch die ganze Sache nach ihrer wahren Beschaffenheit und un-  
verfälschten Umständen recht vorgebracht wäre, würde wohl nimmer so viel unschul-  
diges Blut vergossen seyn. Wie aber dieser liebe König seit seiner Regierung in Poh-  
len

len schon bey unzehlichen Gelegenheiten durch die Finger sehen und gar mancherley  
gestatten müssen, auch bey einer sehr starcken Anzahl harter wiedriger Gemüther  
anno noch seine Langmuth übet, solches ist mehr als weltkündig.

Nach vorgemeldter vollbrachter Augenweide der Blutdürstigen ward des  
Nachmittags zu grösster Freude der Catholischen hingegen zur schmerzlichsten Be-  
trübniss der Evangelischen diesen letzteren ihre schöne Marien-Kirche nebst allem Zu-  
behör abgenommen und den ersteren in Besitz gegeben, auch das übige zur Execution  
gebracht.

Am 14. dieses Monats musste der Magistrat zur Wahl schreiten; man hat aber mit grosser Mühe nicht einen Catholischen finden können, der auch nur  
die geringste Qualitäten darzu habe, sitemahl nach denen Stadt-Rechten keine  
Fremde dazu sollen genommen werden. Jedoch werden die Jesuiten auch hierin  
wohl zu ratthen wissen, und vielleicht lieber sehn, wann schlechte einfältige Leute da-  
zu gelargen, als welche sie desto leichter zu ihrem Willen bereit sind, da es ihnen  
bey grossen so vielmahls gelingt. Endessen wurden 4. Rathstellen mit Römisch-  
Catholischen besetzt, wovon 2. Bürger sind, jedoch aus dem Geschlecht der Ehräder, die  
andern 2. sind Fremde. Alle 4. können kein teutsch, da doch in allen Instanzen in  
dieser Sprache alles tractiret wird; Ein Hutmacher aber, der weder schreiben noch  
lesen kan, und ein verdorbener Kauffmann müssen zu Schöppen gemacht werden.

Die Jesuiten haben ihren erlittenen Schaden liquidiret, welchen sie zu beschwe-  
ren sich erbieten. Im Fall sie solches wirklich mit einem Eyde bestärken, wird die  
ihnen bekannte reservatio mentalis daby sehr starct seyn müssen; Dann nach ihrer  
liquidirten Prätension soll ihnen die Stadt 35000. Gülden bezahlen, da doch der  
Schade wahrhaftig nicht 1000. Gülden importiret, ja das ganze Collegium ist nicht  
35000. Gülden werth.

Des Senioris vom Geistlichen Ministerio Gerets, Glückwunschg's Gedicht  
hat man (dem Schein nach) durch den Henker auf einem Steck oder Block verbran-  
net; doch sind es keine gedruckte Exemplar a, sondern nur weiß Pappier mit einer dar-  
auf gesetzten Aufschrift gewesen, weil die Jesuiten keiner Exemplarien habhaft  
werden können.

Es hat zwar die Commission die Confiscation des Vermögens gedachten Sen-  
ioris und des von der Neustadt der Wuth ihrer Feinde entwichenen Deutsc h und Pol-  
nischen Predigers bey Hofe gesucht, so aber ernstlich abgeschlagen worden.

Der Schöppen Radzi hat des Catholisch gewordenen Heyders Sohn, einen  
Knaben von 13. Jahren vor der Commission gestellt, welchen die Jesuiten in ihr  
Kloster genommen; Und weil er als ein Hur-Kind keine ehrlieche Profession erler-  
nen kan, so soll er ein Jesuit werden.

Die Verlassenheit des Präident Möhners ist der Stadt zur Bezahlung des von  
den Jesuiten vorgegebenen Schadens angewiesen, zu dem Ende 3. Deputirte von der  
Commission in dessen Haus zur Inventur abgeschickt worden, welche allerhand Un-  
fug daby vorgenommen, und davon entwendet was ihnen angestanden, welches bis  
auf 3000. Gülden geschätzet wird.

Weil es inzwischen der Commission in der Stadt gar wohl gefallen, so hat sie  
daher

925

baher mit der Abreise nicht geeilet, und kostet selbige der Stadt nur bis am 12ten dieses bereits über 20000 Gulden, wird auch noch so viel kosten, dann die meisten Commissarien suchen sich bey dieser nicht oft vorkommenden Gelegenheit zu bereichern; Wiewohl die Bürgerschafft schon dermassen ausgeprest ist, daß viele nur das liebe Leben annoch übrig haben, dem aber ungeachtet jeglicher 5. auch 6. Soldaten in seiner Wohnung verpflegen muß, und wann nicht voll auf geschaffet wird, oder nur das geringste mangelt, verfährret man mit den armen Leuten unmenschlich.

Die Noth und das Elend ist dannenhero in der Stadt dermassen groß, daß es mit keiner Feder zu beschreiben; Man höret nichts als lamentiren und Wehklagen, so einen Stein zum Mitleiden bewegen möchte, wo vor doch die harten erbitterten und grausamen Herzen unempfindlich bleiben. In Summa, der Erbarmens-würdige Zustand der Stadt ist von solcher Beschaffenheit, daß der Untergang der ganzen Evangelischen Bürgerschafft durch solche Proceduren unfehlbar erfolgen muß wo Gott ihr nicht von ferne Hülffe und Rettung sendet, da sie solche von nahen nicht zu hoffen hat. Doch ehe ihr Hülffe zukommen kan, ist wenigstens das Geld fort, und eine grosse Anzahl Bürger zu Bettlern gemacht und ihres Vermögens unrechtmäßig beraubet. Am 18. Decembr. hat endlich die Commission ein Ende genommen, und weil also die Diäten aufgehört haben, so sind die meisten Commissarien noch an selbigem Tage abgefahren, nachdem die Stadt einem jeden die währende Zeit über die tägliche Verpflegung an Gelde und Virtualien, auch so gar bis auf die Petersilie und geringste Kleinigkeiten, hat reichen müssen. Die Dragounier und von Posen kommende Musketiers marschirten ebenfalls auch aus, daß also der armen Bürgerschafft wegen der bisherigen Verpflegung ein unerträglicher schwerer Stein vom Herzen gefallen ist.

Sonst hat man erfahren, daß ein gewisser Rathmann der einige Evangelische Geistliche auf allerhand Art sehr verfolget, und mit den Jesuiten grosse Vertraulichkeit gehalten viele Schuld an dem entstandenen Unglück habe; dann durch die gestifte Uneinigkeit im Magistrat haben die Jesuiten Gelegenheit genommen, zu dem vor gefallenen Tumult Anstalt zu machen und Anleitung zu geben, auch denselben vor sich so profitlich hinaus zu führen.

Einer der Zeugen ist von einigen seiner Bekannte und guten Freunde zur Rede gesetzt worden: Da er zur Zeit des Tumults nicht in der Stadt gewesen, wie er dann ein solches eydliches Zeugniß ablegen können, wodurch die unschuldigen Leute unverhöret so jämmerlich hingerichtet worden; worauf er geantwortet: Die Lutherane und alle andere Reizer werden bey uns Catholischen, ohnedem nicht anders als zum Feuer verbannte Leute consideriret; Wann wir nun einen darzu verhelfen können, thün wir in unserer Kirche ein verdienstliches Werk. Als man weiter in ihn gesetzt, um gezeigt, daß solches alles eine den Christen unanständige Grausamkeit sey; hat er darauf nichts zu sagen gewußt; als daß er und die andern Zeugen schon gründlich genug von den Jesuitern wären unterrichtet worden, und daß überdem die wider alle Reizer geschehene Excommunication des heiligen Vaters zu Rom ihre Gewissen vollkommen beruhige ic. Zu Warschau höret man indessen von der Thorenischen Tragödie

Freude

sprechen, welchergestalt durch die erschröckliche Execution der Hoff von der Commission sey hintergangen worden; und ist man der Meinung, daß die Schönbecksche Familie den größten Theil an dieser Intrigue habe, als welche sich dieser Gelegenheit bedienen wollen, sich bey der verbitterten Republik und Geistlichkeit in Ansehen und Hochachtung zu sehen, welche ihr bis hero wegen der unansehnlichen Abkunst oder Extraction gemangelt hat. Der Fürst Lubonisky, der schon vor langer Zeit ein grosser Feind der Stadt Thoren ist, habe als abermahliger Commissarius gleichfalls gar viel darzu geholssen, zumahl da er von den boshaftesten Jesuiten die Versicherung erhalten, er werde sein durch ein vieles starkes Getrencke meist verlohrnes Gesicht wieder bekommen, wann er zur Ehre der Mutter Gottes die Execution des Decrets beschleunigen würde.

Nun muß man sich zwor wundern, wie es möglich sey, daß so viele Große sonst fluge Leute von elenden München zu solcher Barbarischen Grausamkeit und Himmelschreyenden Ungerechtigkeit sich können verleiten lassen: Allein wem bekannt ist, mit welcher List die Jesuiten ihre Sachen zu treiben wissen, wie sie zu Erreichung ihres vorhabenden Zwecks auch der allergrößten Gottlosigkeiten sich zu bedienen nicht scheuen, welches Vermögen sie in den Gemüthern der ihnen Gehör gebenden sich zuwege bringen können, wie gehäufig die Pohlen den so genannten Disiden in ihrem Lande und überhaupt die Römisch-Catholischen allen Evangelischen seynd mit welcher Geringachtung und Zolousie der Pohlische Adel alle Bürger zumahlen wohlhabende ansiehet, wie so wohl sonst als insonderheit jezo die Verfassung in Pohlen beschaffen sey &c. wenn dieses alles und mehr anderes recht bekannt ist, der wird es etwas leichter fassen können.

Man will den Tumult in Thoren vor eine Rebellion ausgeben, und dadurch die Ungerechtigkeit des durch die Grausame Execution unschuldig vergossenen Christenblut beschönigen: Allein wann ein Catholischer Schüler der Jesuiten einen nicht Catholischen Bürger in der Stadt Thoren darum an den Hals schläget, daß derselbe vor ihre Procesion und so genanntes venerabile nicht niederknien will, darüber zwischen beyden Partheyen Schlägerey entstehet, und andlich die Evangelischen Bürger als die starcke Parthey in der Stade, oder eigentlich nur der Pöbel darin, das Jesuiter Kloster stürmet; Welche vernünftige unpartheyische Mensch wolte solches wohl vor einer Rebellion halten? es wäre denn daß von der Rebellion die Jesuiten eine ganz neue bisher unbekandte Definition aus den Schriften ihres Chinesischen heiligen Confucius etwa einführen, oder aber dergleichen wider sie und ihr Kloster vorgenommenes nach ihrem Hochmuth eben so rechnen wolten: als wann es wider des Königs geheiligte Person selbst und dessen Schloss zu Warshaw geschehen wäre. Noch eher hätte man eine Rebellion nennen können, da vor nicht langer Zeit in Hamburg der Pöbel des Käyserlichen Gesandten Haus und Capelle stürmete und ruinierte. Man hat aber solches zu Wien selbst vor keine Rebellion sondern nur vor einen Tumult gehalten, und daher der Käyserliche Hoff sich begnüget, daß die Stadt durch eine abgeschickte Deputation deshalb Abbitte gethan, und nebst Ersezung des Chadens eine Geld-Straße erleget hat; Da doch nach dem Urtheil aller mit gesunder Vernunft begabten Menschen

gr26

*SCV*  
schen dieser Tumult zu Hamburg höher zu rechnen ist als der in Thoren, massen zu Hamburg Se. Kaiserliche Majestät selbst, welche alda auf gleiche Art als zu Thoren Se. Königl. Majest. in Pohlen zu consideriren sind, in der Person Dero Abgesandten beleidiget worden, so aber in Thoren nicht geschehen ist. Und was man von Bekleidung der Göttl. Majestät vorgiebt, so durch Ruinirung einiger Bilder geschehen seyn soll, solches fället aus verschiedenen Ursachen weg, zumahnen da in Hamburg der Bilder ebenfalls nicht geschonet worden, auch von den Evangelischen die Bilder nicht dergestalt als von den Catholischen betrachtet werden, folglich von den Evangelischen in den Bildern der so genannten Heiligen bey Ermangelung der dazu nothwendig erforderlichen Intention die Göttliche Majestät weder verehret noch beleidiget werden kan. Doch da in dergleichen weitläufigt zu seyn hier nicht das Vorhaben ist, so soll zum Beschlus von der Stadt Thoren noch dieses gemeldet werden.

**T**horen, eine berühmte, schöne, grosse Stadt im Pohlischen Preussen, und zwar in der Culmischen Woywodschafft oder Gebiet, lieget ohngefehr 23. Meilen von Danzig, oberhalb an dem Weichsel-Strohm dicht an der Grenze von Groß-Pohlen, wo hin man von der Stadt über eine hohe Brücke geht; wird in die alte und neue Stadt eingetheilet; hat bisher ein treffliches Lutherisches Gymnasium gehabt, auf welches die in Pohlen gedruckte Evangelischen ihre Söhne häufig gesandt haben; Die Stadt hat gute Handlung, schöne Häuser und höfliche Einwohner, deren der größte Theil Evangelisch Lutherisch/ die übrigen Catholisch sind, sonderlich giebt es hier viel Honigkuchen-Becker. Die Sprache ist teutsch und Pohlisch. Dieser Ort ist von Anno 121. bis 1235. von den dazumahl in Preussen befindlichen nachher aber ganz Preussen in Besitz habenden Kreuz-Herren oder Deutschen Ordens-Rittern erbauet. Ward Anno 1410. und 1439. von den Pohlen vergebens belagert. Anno 1454. fielen die Thorner von den Deutschen Ordens-Rittern ab, und gaben sich unter des Königs in Pohlen Schutz, wurden auch im folgenden Jahre vom Grobmäister vergebens belagert. Anno 1473. ist hieselbst der berühmte Mathematicus und Sternseher Nicolaus Copernicus geboren. Anno 1645. ward allhier die bekannte Unterredung oder Colloquium Charitativum zwischen den Lutherischen, Reformirten und Catholischen Theologis zu Vereinigung der Religionen gehalten, so aber fruchtlos abliess. Anno 1629. ward Thoren vom König in Schweden Gustav Adolph vergeblich belagert, aber Anno 1655. vom König Carl Gustav erobert, und von denselben in dem Anno 1660. erfolgten Ostischen Frieden wieder abgetreten. Anno 1703. ward die Stadt von dem König in Schweden Carolo 12. eingenommen, die Thürme und Festungs-Werke gesprengt und geschleifet, auch viele Häuser in der Belagerung zerstört. Anno 1708. 9. und 10. ward die Stadt von der Pest sehr heimgesucht.

Soast ist Thoren, gleich wie Danzig, eine freye Stadt / und der Republic Pohlen gar nicht wie die andern Städte unterworffen, sondern erkennet den König nur vor ihren Schutz-Herrn, welchen sie auch durch ihre dazu abgeschickte Deputirte wählen hilft.











schen dieser Tumult zu Hamburg hoher zu rechnen ist als der in Thoren, massen zu  
Hamb. Se. Kaiserliche Majestät selbst, welche alda auf gleiche Art als zu Thoren  
Majest. in Pohlen zu consideriren sind, in der Person Dero Abgesandten  
so, so aber in Thoren nicht geschehen ist. Und was man von Beleidi-  
Majestät vorgiebt, so durch Ruinirung einiger Bilder geschehen seyn  
aus verschiedenen Ursachen weg, zumahnen da in Hamburg der Bilder  
so eben net worden, auch von den Evangelischen die Bilder nicht dergestalt  
als lischen betrachtet werden, folglich von den Evangelischen in den  
Bildern. Heiligen bey Ermangelung der dazu nothwendig erfordernten  
Intentio. Majestät weder verehret noch beleidigt werden kan. Doch  
da in dergleichen zu seyn hier nicht das Vorhaben ist, so soll zum Beschluss  
von der Stadt Rostock dieses gemeldet werden.

**T**horen, eine grosse Stadt im Pohlischen Preussen, und zwar in  
der Culmischen oder Gebiet, lieget ohngefehr 23. Meilen von Dan-  
zig, oberhalb an dem Brücke gehet; wird in die alte und neue Stadt  
hin man von der Stadt eingethielet; hat bisher Lutherisches Gymnasium gehabt, auf welches  
die in Pohlen gedruckte Evangelisch Lutherisch/ die in  
hat gute Handlung, schöne Söhne häufig gesandt haben; Die Stadt  
Evangelisch Lutherisch/ die in  
Fuchen Becker. Die Sprache  
12. i. bis 1235. von den dazurau-  
sen in Besitz habenden Kreuz-Herrn  
Anno 1410. und 1439. von den Poh-  
lischen Thorner von den Deutschen Ordens-  
Pohlen Schutz, wurden auch im folgend-  
gert. Anno 1473. ist hieselbst der berühmte Nicolaus Copernicus geboren. Anno 1645. ward  
um Charitativum zwischen den Lutherischen, Refor-  
mation der Religionen gehalten, so aber fruchtlos.  
nig in Schweden Gustav Adolph vergeblich belagert,  
erobert, und von denselben in dem Anno 1660. erfolgten  
Anno 1703. ward die Stadt von dem König in Schweden  
und Festungs-Werke gesprengt und geschleift, auch viele  
Anno 1708. 9. und 10. ward die Stadt von der Pest sehr heil-  
Sons ist Thoren, gleich wie Danzig, eine freye Stadt/ a  
Wie die andern Städte unterworffen, sondern erkennet den Kön.  
welchen sie auch durch ihre dazu abgestellte Deputirte.

